Informationsblatt
der Marktgemeinde Schenkenfelden

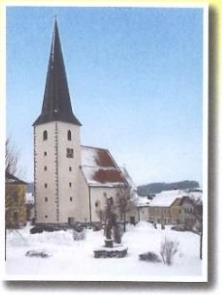

Inhalt

Coronavirus – Veranstaltungs-Verbots-VO 2020

Absage Gemeindetag

Zivilschutz – Selbstschutztipps

Zivilschutz-SMS

Nr. 4/2020 Schenkenfelden, 11.03.2020

Coronavirus – Verordnung der BH

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, mit der im Bezirk Urfahr-Umgebung die Durchführung von Veranstaltungen untersagt wird

(Veranstaltungsverbots-Verordnung 2020)

Gemäß §§ 15, 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBI. Nr. 186/1950 in der Fassung BGMI. I Nr. 37/2018 wird wegen des Auftretens der anzeigepflichtigen Krankheit

SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“)

Folgendes verordnet:

§ 1
Verbote

(1) Innerhalb des Bezirks Urfahr-Umgebung wird die Durchführung von Veranstaltungen, welche ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, bei denen
   a) Mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder
   b) Mehr als 100 Personen (innerhalb geschlossener Räume) zusammenkommen,

   untersagt.

(2) ‚Abs. 1 gilt für alle Veranstaltungen iSd Epidemiegesetzes 1950, insbesondere solche, die in Betrieben, Unternehmen, Schulen (z.B. Schulausflüge), im hochschulischen Betrieb, Kindergärten, Pflegeheimen, zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten abgehalten werden sollen.

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Eigenvervielfältigung
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Karl Winkler

Marktgemeinde Schenkenfelden
4192 Schenkenfelden, Markt 1, Telefon (07214) 7005, Fax (07214) 7005-9
Raiffeisenbank Schenkenfelden, IBAN: AT94 3427 7000 0221 0052, BIC: RZOOAT2L277
DVR-Nr. 0083844/300687, E-Mail:gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at

§2
Ausnahmen

Ausgenommen von dem unter § 1 genannten Verboten sind jedenfalls Zusammenkünfte von allgemeinen Vertretungskörpern, im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, der Exekutive, des Bundesheers, der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr, in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, im Zusammenhang mit der Versorgung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (Lebensmittelhandel, Einkaufszentren, gastronomische Einrichtungen hauptsächlich zugelassen für die Verabreichung von Speisen, etc.), nach völkerrechtlichen Verpflichtungen, die reguläre Arbeitstätigkeit in Unternehmen und der öffentliche Personenverkehr sowie der unmittelbar zum Betrieb gehörenden Einrichtungen und Anlagen.

§3
Befugnisse

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, erforderlichenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln Veranstaltungen zu schließen und Personen, welche an diesen teilzunehmen beabsichtigen, aus dem Veranstaltungsbereich wegzuweisen.

§4
Strafbestimmungen

Übertretungen nach dieser Verordnung werden gemäß § 40 lit b und c Epidemiegesetz mit Geldstrafe bis zu 1.450 Euro, im Nichteinbringungsfall mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§ 5
Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung an den Amtstafeln aller Gemeinden des Bezirks durch Anschlag und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft kundgemacht.
(2) Sie tritt am 11. März 2020 um 08:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 3. April 2020, 12:00 Uhr außer Kraft.

Absage - Gemeindetag

Aufgrund dieser Verordnung wird unsere Veranstaltung am Freitag, 27.03.2020 abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ich ersuche auch sämtliche Führungspersonen der Vereine, Institutionen und Körperschaften zu überdenken, ob auch Veranstaltungen mit geringerer Personenzahl abgehalten werden sollen.

Aktuelle Informationen werden über die Zivilschutz-SMS an die Gemeindebevölkerung ausgesendet.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.schenkenfelden.at/news.

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz:

CORONAVIRUS

Der Coronavirus macht deutlich, wie wichtig es ist, rechtzeitig für Krisenzeiten vorzusorgen. Katastrophen und Notfälle können dazu führen, dass Sie plötzlich Ihre Wohnung für einige Zeit nicht mehr verlassen können oder sollen. Dazu gehören auch Quarantänemaßnahmen, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Ein Lebensmittel- und Getränkevorrat, Hygieneartikel und Medikamente sowie das richtige Verhalten sind die Basis, um eine solche Notsituation leichter zu überstehen sowie Panik und Hamsterkäufe zu vermeiden.

Informieren Sie sich und folgen Sie den Behördenanweisungen

- Für Fragen zum Coronavirus wurde eine kostenfreie Hotline eingerichtet: 0800 555 621 (AGES, Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit)
- Personen, die grippeähnliche Anzeichen aufweisen, sollen zu Hause bleiben und sich an die Gesundheitsnummer 1450 wenden

Hygienemaßnahmen

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich (bzw. immer nach Personenkontakt) mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel
- Bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen), wenn Sie husten oder niesen
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen (Kino, Theater, Märkte, öffentl. Verkehrsmittel), vermeiden Sie den engen Kontakt zu anderen Menschen - verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln und halten Sie einen Abstand von mind. 1,50 Metern

Schaffen Sie sich im Vorfeld einen krisenfesten Haushalt:

- Lebensmittelvorrat für mind. 7 Tage pro Person - besonders geeignet sind länger haltbare Produkte wie Konserven, Nudeln,...
- Wasservorrat zum Trinken (mind. 2 Liter am Tag) und für den Hygienebedarf
- Fieberthermometer und Medikamentenvorrat (Dauermedikation, fiebersenkende und schmerzstillende Arzneimittel,...)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb um laufend über Anweisungen der Behörden informiert zu werden
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen, Zünder, Feuerzeug
- Hygieneartikel, Müllbeutel und Einweg-Taschentücher

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Mit einem krisenfesten Haushalt sorgen Sie nicht nur für eine Pandemie, sondern auch für Naturkatastrophen oder einen Blackout vor - holen Sie sich dafür die kostenlose Zivilschutz-Broschüre!

Zivilschutz SMS

Ihre persönlichen Vorteile:

Das SMS ist jederzeit lesbar.

Sie können es unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten.

Informationen, Hinweise und Verhaltensvorschläge werden rasch übermittelt.

Kursierende Falschmeldungen können schnell korrigiert werden.

Keine Kosten für den Bürger!

SMS können gezielt an festgelegte Gemeindegebiete oder Personengruppen versendet werden.

Aufgrund des starken Unwetters in den letzten Tagen wird daran erinnert, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Schenkenfelden für das „Zivilschutz-SMS“ anmelden sollten.
Eine schnelle und kostenlose Information erfolgt bei Katstrophen, Notsituationen
oder besonderen Ereignissen in unserer Gemeinde. Das SMS ist jederzeit lesbar.

1. Einfach anmelden unter: www.zivilschutz-ooe.at
2. Button „Zivilschutz-SMS“ anklicken
3. Alle Felder ausfüllen und absenden

STURMWARNUNGEN

Man spricht von Sturm, wenn der Wind Geschwindigkeiten von mindestens 75 km/h erreicht. Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

Bei einem drohendem Sturm:

- Gegenstände im Außenbereich sichern!
- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen
- Schützende Räumlichkeiten aufsuchen - und unbedingt dort bleiben
- Fenster und Türen schließen, Rollläden, Markisen etc. einholen
- Unterwegs: Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten
- Im Auto: Vorsicht beim Überholen und an exponierten Stellen
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio oder Zivilschutz-SMS) beachten

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

Freundliche Grüße!
Der Bürgermeister

Karl Winkler

(Karl Winkler)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Schenkenfeldner Gemeindenachrichten ist Sonntag, 22. März 2020